

**Bestellung zum Gewässerschutzbeauftragten/Abfallbeauftragten/Immissionsschutzbeauftragten/Gefahrgutbeauftragten**

Sie, Frau/Herr ..... haben sich freundlicherweise bereit erklärt, die Bestellung zum *Gewässerschutzbeauftragten/Abfallbeauftragten/Immissionsschutzbeauftragten/Gefahrgutbeauftragten* für die Firma Mustermann mit Wirkung ab *Datum der Bestellung* anzunehmen.

In Ihrer Eigenschaft als *Gewässerschutzbeauftragter/Abfallbeauftragter/Immissionsschutzbeauftragter/Gefahrgutbeauftragter* unterstehen Sie unmittelbar dem für Umweltschutz zuständigen Mitglied der Geschäftsführung, Frau/Herrn ..... Sie sind berechtigt und verpflichtet, Stellungnahmen zu Investitionsentscheidungen und zu Entscheidungen über die Einführung von Verfahren und Erzeugnissen abzugeben sowie vor der Planung von Betriebsanlagen und der Einführung von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen gehört zu werden. Sie sind weiterhin berechtigt, die gesamten Ihrem Verantwortungsbereich zugeordneten Betriebsstätten zu begehren und zu kontrollieren.

Sie werden jährlich der Geschäftsleitung einen schriftlichen Bericht vorlegen. In diesem Jahresbericht haben Sie Ihre bisherige und zukünftige Tätigkeit darzustellen.

Als *Gewässerschutzbeauftragter/Abfallbeauftragter/Immissionsschutzbeauftragter/Gefahrgutbeauftragter* gilt für Sie das Benachteiligungsverbot, d.h. es dürfen Ihnen wegen der Erfüllung der mit dieser Aufgabe verbundenen Tätigkeiten keine Nachteile entstehen.

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit als *Gewässerschutzbeauftragter/Abfallbeauftragter/Immissionsschutzbeauftragter/Gefahrgutbeauftragter* sind Sie in der beim ..... Rahmenstrafrechtsschutzversicherung mitversichert.

Eine Kopie dieser Bestellung erhält die zuständige Behörde und der Betriebsrat. Die beigefügte Kopie dieses Schreibens bitten wir Sie, zum Zeichen Ihres Einverständnisses zu unterzeichnen und uns anschließend zurückzureichen.

.....  
Unterschrift der Firma einverstanden

Unterschrift des/der Beauftragten

## **Merkblatt für Betriebsbeauftragte** (Gewässerschutzbeauftragter/Abfallbeauftragter/Immissionsschutzbeauftragter/Gefahrgutbeauftragter)

### **Aufgaben und Pflichten**

Der gesamte Aufgabenkatalog des Betriebsbeauftragten lässt sich in folgende übergeordnete Funktionen unterteilen:

- Initiativpflicht
- Informationspflicht
- Kontroll- und Überwachungspflicht
- Berichtspflicht

Nachfolgend sind die oben aufgeführten übergeordneten Funktionen näher erläutert:

#### **Initiativpflicht**

- Mitteilung festgestellter Mängel und Vorschläge zu deren Beseitigung unterbreiten;
- Hinwirkung auf Entwicklung und Einführung umweltfreundlicher Verfahren und Verwendung umweltfreundlicher Erzeugnisse;
- Hinwirkung auf Entwicklung und Einführung von Verfahren zur Wiedergewinnung und Wiederverwertung;
- aktive Mitarbeit in Arbeitskreisen und Verbänden sowie die Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung durch Seminare und Fachzeitschriften.

#### **Informationspflicht**

- Aufklärung der Betriebsangehörigen und der Geschäftsleitung über schädliche Umwelteinwirkungen sowie Möglichkeiten und Maßnahmen zur Minderung bzw. Vermeidung. (Die Informationspflicht besteht nicht gegenüber externen Stellen wie z.B. Behörden oder der Bevölkerung).

#### **Kontroll- und Überwachungspflicht**

- Auf die Einhaltung staatlicher Vorschriften bzw. Auflagen aus Bescheiden achten;
- Überwachung von (Beschaffung, Lagerung, Entsorgung, Verwendung ...).....;
- Kontrollieren, Unterschreiben und Aufbewahren der .....;
- Kontrolle der Betriebsstätten in regelmäßigen Abständen. Dies betrifft vor allem .....

#### **Berichtspflicht und Stellungnahme**

- Erstellung eines schriftlichen Jahresberichts, in dem die Geschäftsleitung vorwiegend auf ..... hingewiesen wird. Der Jahresbericht sollte an den Vorjahresbericht anknüpfen, um Änderungen, Verbesserungen und die Durchführung geplanter Maßnahmen zu dokumentieren.
- Der Betreiber hat den ... zu verpflichten, im Rahmen der Investitionsplanung und Investitionsentscheidung das Vorhaben im Hinblick auf Erfüllung der Umweltschutzforderungen zu prüfen.

Anmerkung: Wesentliche Voraussetzung für erfolgreiches Arbeiten eines Beauftragten sind seine Fachkenntnisse. Das erforderliche Anforderungsprofil ist den jeweiligen Umweltvorschriften zu entnehmen.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Verantwortung</b>	<b>Aufgaben</b>	<b>Zuordnung</b>	<b>Rechtsgrundlage</b>
Abfallbeauftragter	für Beratung, nicht für Entsorgung	Beratung, Überwachung, Jahresbericht	der Geschäftsführung (fachlich)	KrW-/AbfG § 54
Gefahrgutbeauftragter		Beraten, Überwachen Jahresbericht	unmittelbares Vortragsrecht bei der Geschäftsführung	GBefGG § 3 GbV § 1 ff.
Gewässerschutzbeauftragter	Verantwortung für Beratung	Beraten, Überwachen Jahresbericht	unmittelbares Vortragsrecht bei der Geschäftsführung	WHG §§ 21a+b, g
Immissionschutzbeauftragter	Verantwortung für Beratung	Beraten, Überwachen Jahresbericht	unmittelbares Vortragsrecht bei der Geschäftsführung	BImSchG §§ 53+54,58 5. BImSchV

AbfBetrV	Verordnung über Betriebsbeauftragte für Abfall (Abfallbeauftragtenverordnung)
BImSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz)
GBefGG	Gefahrgut-Beauftragtengesetz
GbV	Gefahrgut-Beauftragtenverordnung
GefStoffV	Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung)
KrW-/AbfG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen
WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz)
12. BImSchV	Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung)
5. BImSchV	Fünfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ( )